

**DER CLUB – Deutsche Tischtennis-Senioren e.V.****Ehrenordnung**

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit von DER CLUB übermittelt werden. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit mit DER CLUB gefestigt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrenbekundungen unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes zu standardisieren und damit zu vereinfachen.

**§ 1**

Mitglieder von DER CLUB können geehrt werden

- für treue und verdienstvolle Mitarbeit in DER CLUB,
- für besondere Leistungen im TT-Sport und
- für langjährige Mitgliedschaft in DER CLUB.

**§ 2 Arten der Ehrungen**

## I. Allgemeine Ehrungen

1. Verleihung der bronzenen Ehrennadel
2. Verleihung der silbernen Ehrennadel
3. Verleihung der goldenen Ehrennadel
4. Ernennung zum Ehrenmitglied
5. Ernennung zur/zum Ehrenpräsidenten

## II. Ehrungen für sportliche Leistungen

1. Verleihung der Leistungsnadel in Bronze
2. Verleihung der Leistungsnadel in Silber
3. Verleihung der Leistungsnadel in Gold
4. Verleihung des Ehrentellers

## III. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

**§ 3 Voraussetzungen zur Ehrung**

1. Die bronzene Ehrennadel (§2 I 1) kann verliehen werden, wenn das Mitglied mindestens 15 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit in DER CLUB ausgeübt hat.
2. Die silberne Ehrennadel (§2 I 2) kann verliehen werden, wenn das Mitglied mindestens 20 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit in DER CLUB ausgeübt hat.
3. Die goldene Ehrennadel (§2 I 3) kann verliehen werden, wenn das Mitglied mindestens 25 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit in DER CLUB ausgeübt hat.
4. Zum Ehrenmitglied (§2 I 4) können Mitglieder ernannt werden, die sich während ihrer langjährigen Mitgliedschaft in DER CLUB verdient gemacht haben u.a. im Präsidium/ Vorstand. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Durch einen Austritt aus DER CLUB erlischt die Ehrenmitgliedschaft.
5. Zur/zum Ehrenpräsidenten (§2 I 5) kann ernannt werden, wer mindestens 3 Wahlperioden das Amt der/des Präsidenten in DER CLUB innegehabt hat. Diese Ehrung wird nur an lebende Mitglieder verliehen.

6. Die Leistungsnadel in Bronze (§2 II 1) kann verliehen werden, wenn ein Mitglied
  - a) bei der TT-Clubmeisterschaft (Einzel) mind. 3-mal den 1. Platz erreicht,
  - b) bei der TT-Senioren EM oder WM mind. 3-mal die Plätze 1-3 im Einzel belegt oder
  - c) bei der Deutschen TT-Senioren Einzel-Meisterschaft mind. 3-mal den 1. Platz im Einzel erreicht hat.
  
7. Die Leistungsnadel in Silber (§2 II 2) kann verliehen werden, wenn ein Mitglied
  - a) bei der TT-Clubmeisterschaft (Einzel) mind. 4-mal den 1. Platz erreicht,
  - b) bei der TT-Senioren EM oder WM mind. 4-mal die Plätze 1-3 im Einzel belegt oder
  - c) bei der Deutschen TT-Senioren Einzel-Meisterschaft mind. 4-mal den 1. Platz im Einzel erreicht hat.
  
8. Die Leistungsnadel in Gold (§2 II 3) kann verliehen werden, wenn ein Mitglied
  - a) bei der TT-Clubmeisterschaft (Einzel) mind. 6-mal den 1. Platz erreicht
  - b) bei der TT-Senioren EM oder WM mind. 6-mal die Plätze 1-3 im Einzel belegt oder
  - c) bei der Deutschen TT-Senioren Einzel-Meisterschaft mind. 6-mal den 1. Platz im Einzel erreicht hat.
  
9. Der Ehrenteller von DER CLUB (§2 II 4) kann verliehen werden, wenn ein Mitglied durch langjährige aktive Teilnahme den DER CLUB bei nationalen und/oder internationalen TT-Seniorenturnieren erfolgreich vertreten hat, langjährig besondere sportliche Leistungen aufweist, Medaillengewinner bei TT-Seniorenturnieren oder mehrmaliger Teilnehmer bei TT-Senioren Welt- oder Europameisterschaften war.
  
10. Mitglieder, die DER CLUB langjährig verbunden sind (§2 III), erhalten eine Urkunde über eine 20, 25, 30-jährige Mitgliedschaft. Danach erfolgt die Ehrung alle 5 Jahre.

#### **§ 4**

Für alle Ehrungen wird eine Besitzurkunde ausgegeben. Der Anlass der Ehrung soll aus dem Text der Urkunde hervorgehen.

#### **§ 5 Verfahrensweise**

1. Ehrungen für Mitglieder von DER CLUB sind schriftlich zu beantragen.
2. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, inwieweit die Verdienste, die zur Ehrung führen sollen, die Bedingungen dieser Ehrenordnung erfüllen.
3. Antragsberechtigt sind die Mitglieder von DER CLUB. Der Antrag muss spätestens 3 Monate vor der Hauptversammlung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Darüber hinaus können alle Mitglieder von DER CLUB Vorschläge für besondere Ehrungen unterbreiten.  
Der VP-Sport legt dem Präsidium/Vorstand zur jährlichen Vorstandsitzung, eine Liste der Mitglieder vor, die sportliche Erfolge erzielt haben und die Kriterien für die Ehrung erfüllen.  
Der Geschäftsführer legt dem Präsidium/Vorstand zur jährlichen Vorstandsitzung, eine Liste von den Mitgliedern vor, die eine Ehrung für langjährige Mitgliedschaft bzw. langjährige Tätigkeit im Präsidium/Verstand erhalten können.
4. Über die Ehrung entscheidet anhand der eingegangenen Vorschläge das Präsidium bzw. der Vorstand. Die Ehrung wird in den Clubmitteilungen veröffentlicht.
5. Die Rechte der Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ehrenordnung bleiben erhalten.

Für die Durchführung der Ehrenordnung ist der VP-Marketing, im Verhinderungsfall der Geschäftsführer verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt eingeteilt:

- VP-Sport für den sportlichen Bereich
- Geschäftsführer für die Mitgliederstatistik

Zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung werden folgende Unterlagen geführt:

- ein Protokollbuch, verantw. Geschäftsführer
- ein Ehrenbuch, in das alle beschlossenen Ehrungen eingetragen werden, verantw. VP-Marketing.
- Daten über langjährige Mitgliedschaft werden der EDV entnommen (Mitgliederbestand – Geschäftsführer).

Die Einladungen zu den Ehrungen (§2 I und II) erfolgen schriftlich durch den Geschäftsführer. Diese Ehrungen sind persönlich entgegenzunehmen. Die zu Ehrenden teilen mit, ob sie an der Hauptversammlung und/oder der Clubmeisterschaft teilnehmen oder nicht teilnehmen.

Bei begründeter Nichtteilnahme kann die Ehrung per Post durch den zuständigen Beisitzer oder dem GF erfolgen.

### **§ 6 Aberkennung**

Präsidium und Vorstand von DER CLUB können durch Beschluss die Ehrungen (§2 I und II) wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus DER CLUB ausgeschlossen worden ist.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes am 19.08.2023 in Kraft.